

## **Ankündigung der Einziehung eines Gemeindewirtschaftsweges**

Es ist beabsichtigt, in der Gemarkung Heisebeck folgenden Gemeindewirtschaftsweg einzuziehen:

Wirtschaftsweg „Götteröde“, Flur 3 Flurstück 93

Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan mit einem Pfeil gekennzeichnet.

Der Ortsbeirat und die Gemeindevertretung haben der Einziehung zugestimmt, da ein öffentliches Interesse an dem Weg nicht besteht.

Die Absicht der Einziehung des Wirtschaftsweges wird gemäß § 6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. S. 437) in der geltenden Fassung bekannt gegeben. Der Lageplan, in dem die zur Einziehung vorgesehene Wegefläche kenntlich gemacht ist, liegt gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberweser vom 13.09.1993 während der Dienststunden

vom 14 Juni 2010 bis 15. Juli 2010

im Rathaus der Gemeinde Oberweser, Brückenstr. 1, Oberweser-Gieselwerder, zur Einsichtnahme aus. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Oberweser, 08. Juni 2010

Gemeinde Oberweser  
-Der Gemeindevorstand-  
gez. Henne, Bürgermeister

